

# AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

## Traditionelles Sonnenwendfeuer in Langhennersdorf - ein schöner Abend für Einwohner und Gäste

Den ganzen Tag blies heftig der Wind, dieser legte sich immer mehr und ließ das Feuer erstrahlen, als es am 17. Juni gegen 20.30 Uhr entzündet wurde. Um 19.30 Uhr eröffnete Jens Fechner von der FFW Langhennersdorf auf humorvolle und treffsichere Weise den Abend und begrüßte die Gäste. Der Langhennersdorfer Karneval Club LKC erfreute mit tänzerischen Einlagen durch die Kinderfunken und einen Tanz aller Tänzer - den kleinen Funken, den großen Funken und des Männerballetts. Kurz danach flogen Flieger des Fliegerclubs Langhennersdorf mehrmals zeitgleich über das riesig aufgesetzte "Wunderwerk aus Holz". Mit Spannung erwarteten dann die vielen Kinder den Bonbonflieger, der nach zweimaligem Kreisen um den Festplatz seine Bonbonladung endlich abland. Dann der Moment, das Feuer wurde entzündet von Wolfgang Lößner und bald loderten die Flammen empor. Ein Riesenfeuer, das mit 8 m Höhe und 60 m Umfang (Holzaufbau) wohl zu Recht als das größte Sonnenwendfeuer in Mittelsachsen oder gar ganz Sachsen gelten kann. Ein herzliches Dankeschön geht an die Organisatoren und alle Helfer dieses schönen Abends, insbesondere und vor allem an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Langhennersdorf, die in unzähligen Stunden das Holz zusammentrugten, ebenso dem Förderverein FFW Langhennersdorf e.V., aber auch an den Fliegerclub Langhennersdorf, die Agrargenossenschaft, an die sehr gute gastronomische Betreuung, ebenso die Waffelbäckerei sowie Kinderschminken und die musikalische Umrahmung durch die DJs Sancho und Mario. Ein wohl letzter Höhepunkt des Abends das traditionelle Feuerwerk rundete den gelungenen Abend ab. Es war ein Abend, der für Freude, Gespräche und Miteinander sorgte, ein Abend, auf den alle Beteiligten mit Recht stolz sein können. Alle freuen sich bereits auf das 27. Sonnenwendfeuer im nächsten Jahr. Danke!

*Liane Fijas, Ortschaftsrat Langhennersdorf*



**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna**

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 - 8870  
Telefax: 037321 - 88720  
Email: [Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de](mailto:Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de)

**Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes**

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
  
Telefon: 037321 88716  
Telefax: 037321 88720

**Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg**

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161  
Fax: 03731 273 73 161

**Polizeidirektion Chemnitz - Polizeirevier Freiberg**

**Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:**  
Polizeihauptmeister,  
Herr Andreas Lindner  
Hauptstraße 19,  
09618 Brand-Erbisdorf  
Telefon: 037322 15282 oder  
Handy: 0173 961 8282  
Fax: 03731 70106  
E-Mail: [Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de](mailto:Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de)

**Vorwort**

**Sehr geehrte Einwohner in unserer Gemeinde,**

es ist an der Zeit ein kurzes Zwischenfazit für das Jahr 2017 zu ziehen, sind wir doch mit sehr ambitionierten Zielen in das Jahr gestartet. Jetzt ist klar, dass nicht alle für das Jahr 2017 geplanten Maßnahmen abgeschlossen werden können, weil zum Ersten die beantragten Fördergelder nicht bereitstehen und zum Zweiten wir in unseren Ausschreibungen teilweise keine wirtschaftlichen Angebote bekommen haben. Diese Ausschreibungen mussten wir zurückziehen und werden es im nächsten Jahr erneut versuchen.

Positiv ist, dass der Fußweg zum Gerichtsberg in Oberschöna noch in diesen Jahr gebaut wird. In den Kindereinrichtungen in Kleinschirma und Langhennersdorf haben wir mit den Sanierungen begonnen und sie bekommen neue Zäune. Der Umbau des Saales am Gasthof Langhennersdorf als Mehrzwecksaal ist in der Endphase der Planung. Da werden wir hoffentlich noch in diesem Jahr einen großen Teil der Arbeiten erledigen können. Auch der zweite Bauabschnitt der Straße „Am Wasserturm“ wird noch dieses Jahr fertig.

Der Platz vor dem Kindergarten in Bräunsdorf ist erfolgreich im Förderprogramm LEADER aufgenommen und bestätigt worden. Nun warten wir auf die Freigabe durch den Landkreis. Somit wird er in diesem Jahr vermutlich nicht mehr gebaut werden. Das Projekt für den Friedhofsvorplatz in Langhennersdorf werden wir bis September einreichen.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Einwohner, noch mal etwas Zeit finden, dann besuchen Sie uns auf unserer neu gestalteten Homepage im Internet unter [www.gemeinde-oberschoena.de](http://www.gemeinde-oberschoena.de).

Da finden Sie alle Ansprechpartner in der Gemeinde, alle Ausgaben des Amtsblattes oder bald auch alle Satzungen der Gemeinde und die Formulare für Ihre Anträge. Die Seite wird in den nächsten Monaten noch weiter wachsen. Gern werden wir auch die Beiträge der Vereine mit präsentieren.

Ein weiteres großes Projekt wird die Sanierung der alten Schule in Kleinschirma. Das auffällige denkmalgeschützte Gebäude könnte zu einem Begegnungszentrum in Kleinschirma werden. Dazu finden gerade intensive Gespräche zwischen dem Ortschaftsrat, der Feuerwehr und dem Planungsbüro statt. Über das Ergebnis muss dann noch im Gemeinderat diskutiert werden.

Einen großen und längst fälligen Schritt wird der Gemeinderat in seiner Sitzung im August noch gehen – die Bestätigung der geprüften Eröffnungsbilanz. Seit dem Jahr 2012 arbeitet die Verwaltung an der vom Gesetzgeber geforderten Umstellung der Haushaltsführung. Nur an Arbeitsleistung hat uns das jedes Jahr rund 40.000 Euro gekostet. Der Nutzen steht für unsere Gemeinde in keinem Verhältnis zum betriebenen Aufwand. Schade, dass hier nicht mehr gesunder Menschenverstand beim Gesetzgeber vorhanden war. So verzichtet der Freistaat Sachsen selbst aus Kostengründen auf die Einführung der doppischen Buchhaltung.

Mit freundlichen Grüßen

*Rico Gerhardt*  
Bürgermeister



Kindertagesstätte Kleinschirma in der Bauphase

## Amtliches

### Bekanntmachungen der Gemeinde Oberschöna

In der Grundschule Oberschöna gibt es auch im Schuljahr 2017/2018 wieder Angebote für die Ganztagsbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



### Elternbeiträge ab 01.09.2017 der Gemeinde Oberschöna

| Krippe            |        |  | Kindertagesstätte |        |  | Hort              |        |  |
|-------------------|--------|--|-------------------|--------|--|-------------------|--------|--|
| Höhe der BK:      | 768,89 |  | Höhe der BK:      | 411,61 |  | Höhe der BK:      | 207,60 |  |
| davon 20 %:       | 153,78 |  | davon 20 %        | 82,32  |  | davon 20 %        | 41,52  |  |
| davon 23 %:       | 176,84 |  | davon 30 %        | 123,48 |  | davon 30 %        | 62,28  |  |
| festgesetzter EB: | 165,00 |  | festgesetzter EB: | 103,00 |  | festgesetzter EB: | 52,00  |  |
| in % der BK:      | 21,46  |  |                   | 25,02  |  |                   | 25,05  |  |

### Ermäßigungsbeiträge \*

|                 |                | vollst. Familie | Alleinerz. |                 |                | vollst. Familie | Alleinerz. |               |                | vollst. Familie | Alleinerz. |
|-----------------|----------------|-----------------|------------|-----------------|----------------|-----------------|------------|---------------|----------------|-----------------|------------|
| <b>9 Std.</b>   | <b>1. Kind</b> | 165,00          | 148,50     | <b>9 Std</b>    | <b>1. Kind</b> | 103,00          | 92,70      | <b>6 Std.</b> | <b>1. Kind</b> | 52,00           | 46,80      |
|                 | <b>2. Kind</b> | 99,00           | 82,50      |                 | <b>2. Kind</b> | 61,80           | 51,50      |               | <b>2. Kind</b> | 31,20           | 26,00      |
|                 | <b>3. Kind</b> | 33,00           | 16,50      |                 | <b>3. Kind</b> | 20,60           | 10,30      |               | <b>3. Kind</b> | 10,40           | 5,20       |
| <b>6 Std.</b>   | <b>1. Kind</b> | 110,00          | 99,00      | <b>6 Std.</b>   | <b>1. Kind</b> | 68,67           | 61,80      | <b>5 Std.</b> | <b>1. Kind</b> | 43,33           | 39,00      |
|                 | <b>2. Kind</b> | 66,00           | 55,00      |                 | <b>2. Kind</b> | 41,20           | 34,33      |               | <b>2. Kind</b> | 26,00           | 21,67      |
|                 | <b>3. Kind</b> | 22,00           | 11,00      |                 | <b>3. Kind</b> | 13,73           | 6,87       |               | <b>3. Kind</b> | 8,67            | 4,33       |
| <b>4,5 Std.</b> | <b>1. Kind</b> | 82,50           | 74,25      | <b>4,5 Std.</b> | <b>1. Kind</b> | 51,50           | 46,35      | <b>2 Std.</b> | <b>1. Kind</b> | 17,33           | 15,60      |
|                 | <b>2. Kind</b> | 49,50           | 41,25      |                 | <b>2. Kind</b> | 30,90           | 25,75      |               | <b>2. Kind</b> | 10,40           | 8,67       |
|                 | <b>3. Kind</b> | 16,50           | 8,25       |                 | <b>3. Kind</b> | 10,30           | 5,15       |               | <b>3. Kind</b> | 3,47            | 1,73       |

\* It. Empfehlung sind folgende Ermäßigungen vorgesehen:

#### **vollständige Familie**

1. Kind voller Beitrag
2. Kind 40 % ermäßigt
3. Kind 80 % ermäßigt

#### **Alleinerziehende**

1. Kind 10 % ermäßigt
2. Kind 50 % ermäßigt
3. Kind 90% ermäßigt

**Amtliches**

Wahlbenachrichtigungen

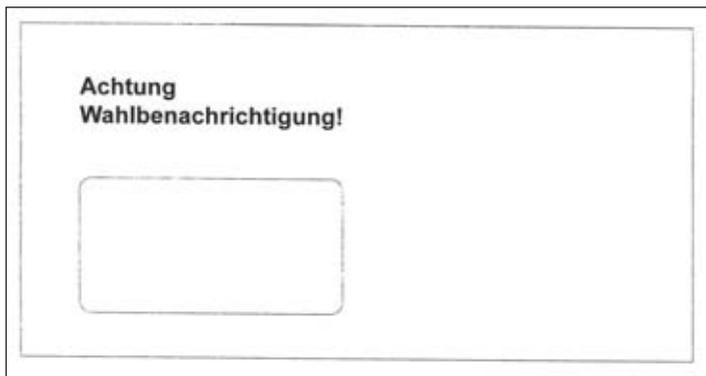
**Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl 2017: Oberschöna versendet erstmals Briefe statt Karten**

Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 laufen auch in Oberschöna bereits die Vorbereitungen. Neu ist, dass es in der Gemeinde Oberschöna erstmals statt der gewohnten Wahlbenachrichtigungskarten Wahlbenachrichtigungsbriefe geben wird. Darüber möchte die Gemeindeverwaltung rechtzeitig informieren, damit nicht der Brief versehentlich übersehen wird.

Egal ob als Brief oder Karte, die Wahlbenachrichtigung ist die amtliche Benachrichtigung des Wählers über Wahltermin und -lokal. Sie wird rechtzeitig vor der Wahl an alle Wahlberechtigten per Post versendet.

**„Achtung Wahlbenachrichtigung“**

Darüber hinaus enthält sie weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen. Diese sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden. Der Platz auf einer Karte reicht nicht mehr aus. So war zwar bei vorangegangenen Jahren schon die Schriftgröße mehr und mehr reduziert worden, jedoch lässt sich die Lesbarkeit bei weiterer Reduzierung nicht mehr garantieren. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit hat sich die Gemeindeverwaltung Oberschöna daher entschlossen, die Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes mit DIN A4-Schreiben zu versenden. Der Briefumschlag trägt die Aufschrift „**Achtung Wahlbenachrichtigung!**“, damit er nicht in der übrigen Post oder Werbung im Briefkasten untergeht.



**Wahlbenachrichtigung bis 2. September 2017 zugestellt**

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden bis Samstag, 2. September 2017, verschickt. Wer den Wahlbenachrichtigungsbrief am Sonntag, 3. September 2017, noch nicht erhalten hat, sollte sich mit der Gemeindeverwaltung Oberschöna in Verbindung setzen: Tel. 037321-8870 oder 887-17.

**Wählerverzeichnis liegt aus**

Das Wählerverzeichnis liegt vom Montag, 4. September 2017, bis Freitag, 8. September 2017, in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Haupt-/Wahlamt, Zimmer 202, An der Hauptstraße 10 in Oberschöna, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Innerhalb dieser Auslegungsfrist kann

Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen und ggf. Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt werden. Der Einspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Zimmer 202, An der Hauptstraße 10 in 09600 Oberschöna einzulegen.

**Briefwahlunterlagen beantragen**

Zum Beantragen von Briefwahlunterlagen ist die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes (Wahlscheinantrag) auszufüllen. Danach ist der Brief in einen Umschlag zu stecken, ausreichend zu frankieren und an die angegebene Adresse zu schicken oder persönlich abzugeben. Briefwahlunterlagen können nicht telefonisch beantragt werden. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (und Briefwahlunterlagen) kann ab dem **24.08.2017** auch per E-Mail gestellt werden. Dazu ist auf der Internetseite [www.gemeinde-oberschoena.de](http://www.gemeinde-oberschoena.de) der Punkt „Wahlschein beantragen“ aufzurufen. Dort kann der Wahlscheinantrag online ausgefüllt werden. Der Wahlscheinantrag wird dann umgehend ausgestellt und mit den Briefwahlunterlagen an die angegebene Adresse geschickt.

**Fragen zur Wahl ? Hier gibt es Auskunft:**

Haupt-/Wahlamt der Gemeindeverwaltung Oberschöna,  
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna  
E-Mail: [verwaltung@gemeinde-oberschoena.de](mailto:verwaltung@gemeinde-oberschoena.de),  
Telefon: 037321/8870 oder 88717.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint  
am 24. August 2017 –  
Redaktionsschluss ist bereits  
am 10. August 2017.**

**Impressum:**  
**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321 - 8870, Telefax: 037321 - 88720,  
E-Mail: [Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de](mailto:Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de) •  
**Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.  
**Gesamtherstellung:** Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

**Amtliches**

### Wahlscheineantrag

(Wahlscheineantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder per Postversand im frankierten Umschlag abgeben.)

**Wahlscheineantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.**

Zustellendes bitte ankreuzen  oder in Druckchrift ausfüllen.

An die Gemeindebehörde  
 Testgemeinde A  
 Dorfstraße 7  
 80001 Testgemeinde A

## Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Ich beantrage die Ausstellung eines Wahlscheines

für mich

als Vertreter für unten stehend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei. Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden (siehe unten).

|               |                                     |
|---------------|-------------------------------------|
| <b>Abicht</b> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <b>Maliko</b> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Geburtsdatum (bitte unbedingt angeben)

Vorname: **Maliko**

Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

**Am Auel 3, 66869 Testdorf**

**Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen**

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird abgeholt.

(Ort, Datum)

Geburtsort dieses Wahlberechtigten oder - bei Vertretung - des Bevollmächtigten

---

**Vollmacht**

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen Frau/Herrn \_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Entlassung oder tatsächliches Prozess in diesem Amtsbereich) vorliegt, wobei die Person, die die Vollmacht erteilt, die Vollmacht nicht widerrufen kann. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

(Unterschrift des Wahlberechtigten)

---

**Erklärung des Bevollmächtigten** (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich \_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

(Unterschrift des Bevollmächtigten)

---

| Für amtliche Vermerke                    |             |             |  |
|--|-------------|-------------|--|
| Eingegangen am:                          | Wahlbezirk: | WVZ-Nummer: | Sperrvermerk "W" im Wählerverzeichnis eingetragen: |
|  | 04          | 1           |  |
| Nicht both- und Handwerksverfahrens-GmbH |             |             |  |

Absender:

**Testgemeinde A**  
 Dorfstraße 7  
 80001 Testgemeinde A

Fax: 030123456789  
 support@hsh-bertin.com

924

Deutsche Post

DUALOGPOST

## Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am Sonntag, 24. September 2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheineanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum 22. September 2017, 16.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** des Wahlberechtigten vorlegen.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen unter: 0123456789  
 Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter: 967(6543210

Mit freundlichen Grüßen  
 Ihr Wahlamt

Wahlverzeichniss:

1

Wahlbezirk:

04

Wahlraum:

Vereinsheim  
Gartenstr. 11  
80004 Testgemeinde A

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei erreichbar.

**Wahlscheineantragung auch online unter:**  
[www.meldebehoerde.de](http://www.meldebehoerde.de)  
 oder mit dem aufgedruckten QR-Code.

**Amtliches**

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

**Bekanntmachung**

**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für  die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde Oberschöna wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>  <sup>2)</sup>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens  am 8. September 2017 bis  Gemeindeverwaltung Oberschöna, Haupt-Wahlamt, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis  durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Versuchen die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen ist.

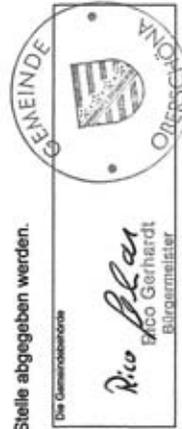
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von <sup>5)</sup> Deutschen Post AG

unenigentlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Oberschöna, den 17.07.2017



1) Wenn dieses Zeichen befindet sich, dieses angeben.  
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsorte oder Ört. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
3) Nichtwahlberechtigten bitte einschließen.  
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
5) Gemäß § 20 Abs. 4 der Bundeswahlordnung ist ein bekannt gemachter Postunternehmen einsetzbar.

**Amtliches**

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlfortumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlfortumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

**Oberschöna, 17.07.2017**

Die Gemeindebehörde

  
**Rico Gerhardt**  
Bürgermeister

- 1) Bei abweichender Faltungung der Wahlhandlung durch den Landeswähler ist die festgesetzte Wahlzeit einzuhalten.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk angelegt sind.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

# Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde ist in folgende Zahl 5 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums<br>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)                      |
|------------|----------------------------|---|
| 510        | GT Oberschöna              | Rathaus Oberschöna<br>An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna                         |
| 511        | GT Wegelarth               | „Haus des Gastes“ Kleinschirmaer Straße 1,<br>09600 Oberschöna                        |
| 512        | GT Kleinschirma            | ehemalige Kegelebahn<br>Eichenweg 4, 09600 Oberschöna                                 |
| 513        | GT Langhennersdorf         | Bürger- und Vereinshaus „Zum Erbgericht“<br>Am Erbgericht 1, 09600 Oberschöna         |
| 514        | GT Bräunsdorf              | Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“<br>Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom Datum 14.08.2017 bis Datum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna B 946 tritt zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Schulungsraum FFW Bräunsdorf, Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna, GT Bräunsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Glückwünsche**

**Jubilare in der Gemeinde Oberschöna**

**Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich**

**zum 70. Geburtstag**

am 04. August Frau Barbara Kempe

**zum 75. Geburtstag**

am 21. August Frau Erika Dersch

**zum 80. Geburtstag**

am 14. August Herrn Siegfried Berndt  
am 16. August Frau Lotti Funke

**zur Goldenen Hochzeit**

am 18. August Barbara und Volker Kempe

**zur Diamantenen Hochzeit**

am 10. August Annelies und Simson Leja

**zur Eisernen Hochzeit**

am 23. August Margit und Günter Schumann

ganz herzlich.

**Informationen**

**Existenzgründertreff in Freiberg**

Der nächste Existenzgründertreff findet am 14. August 2017 in der IHK Chemnitz, Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Str. 34, 09599 Freiberg, statt.

Ein Informationsnachmittag für alle, die mit dem Gedanken spielen, sich wirtschaftlich selbstständig zu machen. Angehende Gründer erhalten von der IHK und Handwerkskammer erste Informationen zum Businessplan, zum Gewerberecht, zu Fördermöglichkeiten und zu Fragen der sozialen Absicherung. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

**Ansprechpartner im Fachbereich:**

Jenny Göhler, Tel. 03731/79865-5500.

**Beratung der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen**

**für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei**

IHK Geschäftsstelle  
Halsbrücker Str. 34  
09599 Freiberg

**Termine:**

Montag-Donnerstag: 07:30-16:30 Uhr  
Freitag: 07:30-14:00 Uhr

**Kontakt zum Fachberater:**

Tel.: 03731/79865-0  
E-Mail: freiberg@chemnitz.ihk.de  
Web: www.chemnitz.ihk24.de  
**Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!**

**Gebürten im Juni 2017**

**Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna**

die Neugeborenen  
**Erik,**  
**Stephen,**  
**Mariella Magdalena und**  
**Svea Sophie**

ganz herzlich.

**Informationen**

**Starke Beziehungen im Landkreis – IHK plant ersten Regionaltreff**

Der Landkreis Mittelsachsen hat viele interessante Gewerbestandorte und an jedem nochmal so viele produktive und innovative Industrieunternehmen. Um Partnerschaften zwischen den Unternehmen zu unterstützen, veranstaltet die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen am Vormittag des 4. September 2017 den „1. Regionaltreff Mittelsachsen“ in der Gemeindeverwaltung Halsbrücke. Zum Auftakt präsentieren sich die Halsbrücker Unternehmen am Standort und stellen ihr Leistungsspektrum Unternehmen aus dem Landkreis vor.

Erste Halsbrücker Unternehmen haben sich bereits angemeldet und bieten Kunden bspw. Forschungsdienstleistungen in Verfahrenstechnik oder Zerspanungsleistungen (von Sonderwerkstoffen). Zerspanungsleistungen werden ebenso aber auch gesucht. Eine Anmeldung zur Kontaktveranstaltung ist zwingend erforderlich.

**Ansprechpartner im Fachbereich:**

Christopher Runne (03731-79865-5300).

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

**Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna August 2017**

**Restabfallentsorgung**

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| Gemeindeteil Bräunsdorf:           | 09./23. August 2017 |
| Gemeindeteil Langhennersdorf:      | 09./23. August 2017 |
| Gemeindeteil Oberschöna:           | 10./24. August 2017 |
| Gemeindeteil Wegefath:             | 10./24. August 2017 |
| Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein: | 10./24. August 2017 |
| Gemeindeteil Kleinschirma:         | 11./25. August 2017 |

**Entsorgung „Gelbe Tonne“**

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Gemeindeteil Bräunsdorf:           | 03./17./31. August 2017 |
| Gemeindeteil Langhennersdorf:      | 03./17./31. August 2017 |
| Gemeindeteil Oberschöna:           | 03./17./31. August 2017 |
| Gemeindeteil Wegefath:             | 03./17./31. August 2017 |
| Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein: | 03./17./31. August 2017 |
| Gemeindeteil Kleinschirma:         | 03./17./31. August 2017 |

**Entsorgung „Papiertonne“**

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Gemeindeteil Bräunsdorf:           | 14. August 2017 |
| Gemeindeteil Langhennersdorf:      | 14. August 2017 |
| Gemeindeteil Oberschöna:           | 10. August 2017 |
| Gemeindeteil Wegefath:             | 10. August 2017 |
| Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein: | 10. August 2017 |
| Gemeindeteil Kleinschirma:         | 15. August 2017 |

## Informationen

### Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušohorí: Bei Entdeckertour und Vortrag mehr erfahren

Zahlreich sind die Spuren der über 800jährigen Bergbauhistorie der Montanregion Erzgebirge/ Krušohorí. Haldenzüge, Stolln, Röschen, große Pingenfelder, Huthäuser und Pochwerke sind nur ein paar Beispiele für die vielen erhaltenen Zeugnisse dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Damit verbunden ist ein enormes Wissen über den Abbau von Bodenschätzen. Mehr darüber erfahren können Interessierte bei Entdeckertouren und Vorträgen innerhalb der Veranstaltungsreihe „Die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušohorí auf dem Weg zum UNESCO Welterbe“ – organisiert im Rahmen des grenzübergreifenden Interreg 5a-Projektes „Glück auf Welterbe!“.

**16.08.2017: Bergbauvortrag „Der Hohe Forst – eine bergbauhistorische Betrachtung“** – Referent: Uwe Jaschik/Dresden, Beginn: 18:00 Uhr, Schloss Schwarzenberg /Obere Schloßstraße 36.

**26.08.2017: Entdeckertour: „Bergbau um Mikulov“** mit Pavel Chaloupka und Heiko Schneider, Treffpunkt ist: Pod Vlekem 47, CZ-419 01 Mikulov/Osterggebirge, (Parkplatz am Restaurant Chepin, im Ortszentrum von Mikulov)

Das grenzübergreifende Projekt fördert die Europäische Union mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Eine Anmeldung ist für beide Veranstaltungen nicht erforderlich.

**Ansprechpartner:** Markus Link, Telefon: 03733 145 124, E-Mail: link@wfe-erzgebirge.de



### Große Chance für große Vorhaben

#### Neue Aufrufe im Silbernen Erzgebirge gestartet

Am **17. Juli 2017** öffnet sich wieder das Zeitfenster, in welchem Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen Ihre Projektideen zur Auswahl bei der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ einreichen können. Vorhaben, die in den Bereich Straßenbau, Mobilität und Sanierung von öffentlichen, ortsbildprägenden oder denkmalgeschützten Gebäuden und Plätzen fallen, oder Vorhaben aus dem Bereich Prozesse, Konzepte und Management müssen bis spätestens 01.09.2017 12:00 Uhr beim Regionalmanagement der Region eingereicht werden. Alle anderen Ideen können noch bis zum 29.09.2017, 12:00 Uhr weiterentwickelt und eingereicht werden. Das können z.B. sein: Um- und Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden, Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen, Erhalt und Ausbau der wohnortnahen Versorgung, Stärkung der regionalen Wertschöpfung, touristische Projekte oder Vorhaben zur Umweltbildung und zum Schutz der Kulturlandschaft. Auch diesmal ist eine vorherige Beratung beim Regionalmanagement der LEADER-Region die Voraussetzung, dass ein Antrag eingereicht werden kann.

Nutzen Sie die Chance, verwirklichen Sie Ihre Ideen und kommen Sie zu uns! Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern.

*Wir freuen uns auf Sie!*

*Ihr Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“*

#### Kontakt:

Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“

Halsbrücker Str. 34 / DBI • 09599 Freiberg

Telefon: 03731 692698 • Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de

Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

### 16. Oederaner Fahrradtag am 24. September 2017



In diesem Jahr stehen wieder drei attraktive Touren für Sie zur Auswahl. Eine Große Tour mit ca 60 km führt in die nähere Umgebung von Oederan. Die Familientour ist mit ca 23 km wesentlich kürzer als die Große Tour aber vom Höhenprofil her ebenso anspruchsvoll. Die geführte Mountainbike Tour wird, wie im letzten Jahr auch, wieder von den Radsportlern aus Frankenberg geplant und geführt. Speziell für diese Tour ist eine Anmeldung nötig, da hier nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern möglich ist. Die Verpflegungsstation für alle Touren ist im Dorfmuseum Gahlenz eingerichtet. Wer mag, kann sich dort eine Pause gönnen und auch das Museum besichtigen. Der Eintritt ist für die Teilnehmer des Oederaner Fahrradtages an diesem Sonntag frei. Wir hoffen, dass sich dieses Sportevent nicht nur für trainierte, aktive Radler sondern auch für alle, die sonst wenig Gelegenheit haben, Zeit im Sattel zu verbringen wieder eine Gelegenheit ist, einen Tag die Umgebung von Oederan auf dem Fahrrad zu genießen. Übrigens: Der Oederaner Fahrradtag eignet sich hervorragend für Unternehmen. Laden Sie einfach Ihre Kollegen zur Teilnahme ein und genießen Sie das Sportevent im Team. Für die ganz kleinen Radler- oder Rollerfahrer ist eine Bummitour ausgeschildert. Start und Ziel ist im Gewerbegebiet Oederan auf dem Gelände der Lebenshilfe e.V., die an diesem Tag auch wieder ihre Werkstätten für Besucher öffnet. Zum dritten Mal laden wir im Rahmen des 16. Oederaner Fahrradtages herzlich zum 3. Oederaner Rollski- und Inlineskatingwettkampf / Sachsenmeisterschaft Rollski 2017 in das Oederaner Gewerbegebiet ein. Wer noch nie auf Inlineskates oder Rollski gestanden hat, darf unter Anleitung nach den Wettkämpfen seine ersten Schritte gehen. Wer will, kann verschiedene Rollski testen. Die Lebenshilfe e.V. Freiberg lädt herzlich wieder zum Tag der offenen Tür an diesem Sonntag ein. Überzeugen Sie sich von den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter mit Behinderung in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Für die Verpflegung wird es ein reichhaltiges Angebot an kalten und warmen Speisen und Getränken geben. Teilnehmer des Fahrradtages können ihre Essensgutscheine auch für Produkte im Werkstattladen einlösen. Im Foyer der Werkstatt bietet eine Bastelstraße vielfältige Möglichkeiten für Kinder kreativ zu arbeiten.

*Gesund und aktiv Sport genießen, Sei dabei!*

[www.oederan-fahrradtag.de](http://www.oederan-fahrradtag.de)

**Grundschule Oberschöna**

**Bekanntmachung der Grundschule Oberschöna**

**Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch**

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger 2018/2019 für den Schulbezirk Oberschöna, OT Bräunsdorf, OT Langhennersdorf, OT Kleinschirma OT Wegefardth und OT Bahnhof Frankenstein und für die Zurücksteller des Schuljahres 2017/2018 erfolgt am **07.09.2017 und 12.09.2017** in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr in der Grundschule Oberschöna.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das Jahr 2018/2019 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2018 sechs Jahre alt werden.



Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Kathrin Lötsch*  
amt. Schulleiterin

**Vereine**

**Ortsverein Oberschöna**

Werte Einwohner der Gemeinde Oberschöna und Gäste, anlässlich des **Tages des offenen Denkmals** ist die **Dampflok-mobile in Oberschöna am 10. September 2017 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr** zu besichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Rolf Tzscharschuch*

**Tischtennis Oberschöna**

Timo Boll war Gestern!

Deswegen suchen Wir Dich

**Kommt zum Tag der offenen Tür**

Wann? Am Samstag 26.08.2017

Wo? Turnhalle Oberschöna

Wann? Von 10 bis 15Uhr

Speisen und Getränke sind gegen einen kleinen Obulus, bei uns, zu erwerben.

**Veranstaltungen**

**Veranstaltungskalender**

- 18.08.2017 bis 20.08.2017** Kinder- und Vereinsfest Bräunsdorf auf dem Gelände des Striegistalstadion und der Kita Bräunsdorf
- 10.09.2017** Backtag in der Wegefardther Mühle – zum Tag des offenen Denkmals
- 10.09.2017** Tag des offenen Denkmals - Dampflok-mobile in Oberschöna geöffnet
- 24.09.2017** Backtag in der Wegefardther Mühle – Erntedankfest und 10 Jahre Holzbackofen
- 30.09.2017** Wasserturmlauf SV „Einheit Bräunsdorf“ Start und Ziel im Striegistalstadion in Bräunsdorf
- 01.10.2017** Orgelkonzert in der Kirche Langhennersdorf mit Herrn Dr. Friedhelm Flamme

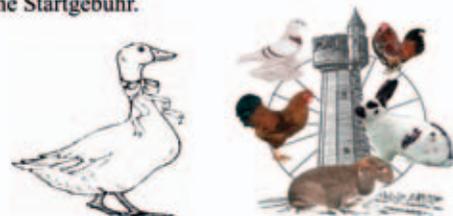
**Einladung für alle Gänsehalter &- züchter!**

Zum Kinder-und Vereinsfest am Samstag, den 19.08.2017 in Bräunsdorf, wird der

**„1. Sächsische Meister mit der schwersten Gans“ gekürt.**

Teilnehmen kann jeder der eine Gans besitzt.  
Bedingung: Die Gans muß 2017 geboren sein und jeder Teilnehmer darf nur eine Gans wiegen lassen.

Die Tiere müssen am Samstag bis 14.00 Uhr auf dem Gelände am Sportplatz sein.  
Das Wiegen beginnt um 14.15 Uhr, ohne Startgebühr.



Das 1. Sächsische Gänsewiegen führt der KTZV Bräunsdorf durch.

## Vereine

### TSV 1893 Langhennersdorf - Fairplay Fußball Camp in Langhennersdorf

Bei strahlendem Sonnenschein erlebten 23 Jungen und ein Mädchen der Langhennersdorfer E-Junioren am 24. und 25. Juni ein abwechslungsreiches Training beim Fairplay Fußball Camp. Die zwei ausgebildeten Trainer Paul und Benjamin des Tretschok Fußballzentrums e. V. trainierten mit den jungen Kickern Schusstechnik und Passgenauigkeit, wobei Fairplay ganz oben stand. So gab es neben einem Workshop zum Fairplay abwechslungsreiche Trainingseinheiten und anspruchsvolle Leistungstests. Dabei ging es nicht nur ums Torschießen, sondern auch um Geschicklichkeit, Schnelligkeit und vor allem um Fairness und Kameradschaft. „Die Trainer Paul und Benjamin haben mit uns trainiert, Spiele und ein Turnier mit uns gemacht. Wir haben Schießen, Passen, Sprint, Ballkontrolle und Jonglieren geübt“, fasste Julian Vogler, einer der jungen Langhennersdorfer Kicker zusammen.

Am zweiten Fußballtag begleitete Ex-Fußballprofi René Tretschok selbst die Trainingseinheiten. Neben fachkundigen Tipps stand dabei nicht das Gewinnen im Vordergrund sondern eher die Gemeinschaft sowie Respekt und Disziplin. „René Tretschok hat mit uns eine Mini-WM durchgeführt. Es gab fünf Teams. Ein Team hatte Pause und die anderen vier haben gespielt. Wir hatten zwei Spielfelder aufgebaut. Die Namen von den Teams waren Liechtenstein, Malta, San Marino und Gibraltar. Malta war mit großem Vorsprung der Gewinner der Mini-WM, der zweite war Liechtenstein. Davor sprachen wir über das Thema Fairplay. Es hat allen großen Spaß gemacht“, so Julian Vogler von den E-Junioren des TSV Langhennersdorf.

Die Trainer des TSV Langhennersdorf Jürgen Vogler, Erik Pomp, Sandro Curth und Toni Neumann verfolgten gemeinsam die Trainingseinheiten und ließen sich den einen oder andern Tipp vom Ex-Profi und den Trainerkollegen geben. Gesponsert wurden diese Trainingstage unter anderem von der Sparkasse Mittelsachsen. Der TSV 1893 Langhennersdorf e. V. stellte hierfür seine gesamte Sportanlage sowie die Verpflegung zur Verfügung. Für Kaffee und Kuchen sorgten am zweiten Trainingstag rührige Eltern der Fußballkinder.

(TSV 1893 Langhennersdorf)



Gemeinsam mit Bürgermeister Rico Gerhardt, Sparkassenvorstand Dirk Helbig und dem Trainer Benjamin überreichte René Tretschok (hinten 2.v.r.) an Lennox Neubert, Darius Wende, Ian Schötz und Maxim Milde (v.l.n.r.) Leistungsurkunden und Fußballle.



Die „Erwärmung“ erfolgte in Form eines Staffelwettbewerbes, bei dem alle mit Eifer dabei waren.



Gruppenfoto – René Tretschok (Mitte) mit Fußballkindern, Trainern und Eltern.

Fotos: TSV Langhennersdorf

**Sonstiges**

**Gottesdienste Kirchgemeinde Oberschöna**

**Sonntag, 30. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis**  
 Wegefath | 10 Uhr | Prädikantin Hutzschenreuter  
 Predigtgottesdienst

**Samstag, 5. August**  
 Oberschöna | 13 Uhr | Gemeindepädagogin Straube  
 Schulanfängerandacht

**Sonntag, 6. August – 8. Sonntag nach Trinitatis**  
 Oberschöna | 10 Uhr | Prädikantin Hutzschenreuter  
 Predigtgottesdienst

**Sonntag, 13. August – 9. Sonntag nach Trinitatis**  
 Kleinschirma | 10 Uhr | Pfarrer Bartl  
 Gottesdienst

**Sonntag, 20. August – 10. Sonntag nach Trinitatis**  
 Linda | 10 Uhr | Pfarrer Claus  
 Gottesdienst

**Sonntag, 27. August – 11. Sonntag nach Trinitatis**  
 Wegefath | 10 Uhr | Prädikant Bieber  
 Predigtgottesdienst

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf –  
 Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach**

**6. August 2017 8. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.00 Uhr Reichenbach  
 Abendmahlsgottesdienst  
 Pfarrer Hageni

**13. August 2017 9. Sonntag nach Trinitatis**  
 15.00 Uhr Langhennersdorf Pfarrhof  
 Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang mit  
 anschließendem Kaffeetrinken  
 Annett Lantzsch / Lars Schubert

**20. August 2017 10. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.00 Uhr Bräunsdorf  
 Predigtgottesdienst  
 Lars Schubert

**27. August 2017 11. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.00 Uhr Reichenbach  
 Predigtgottesdienst  
 Pfarrer Bartl

**Monatspruch August:**

*Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun  
 hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.*

*Apostelgeschichte 26,22 (L)*

**Anzeigen**

**DANKSAGUNGS-ANZEIGEN**  
 Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden, Nachbarn  
 und Bekannten für die gezeigte Anteilnahme

*Beistand braucht,  
 wer einen  
 geliebten Menschen  
 verloren hat...*

**Danksagung**  
 Nachdem wir Abschied genommen haben  
 von meinem lieben Mann, gutem Vater  
 Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn  
**Horst Muster**  
 \* 3. März 1939 + 1. August 2015  
 möchten wir uns bei allen  
 Bekannten, Nachbarn und  
 Anteilnahme ganz herzlich  
 bedanken.

**Anzeigenpreis ab 25 Euro**

**Die ganz persönliche Art DANKE zu sagen:  
 DANKSAGUNGS-KARTEN**

Bestellen Sie Ihre passende  
 Karte zur Anzeige gleich mit:

- wir übernehmen Ihren Anzeigentext  
 und Ihre individuelle Anzeigengestaltung
- Druck auf hochwertigem Grußkarten-  
 Kartons in verschiedenen Farben
- Umschlag weiß mit Gestaltung  
 oder blanco
- Mindestbestellmenge 10 Stück
- Stückpreis nur 1,20 Euro

Wir beraten Sie gern.

|                               |   |                                 |  |
|-------------------------------|---|---------------------------------|--|
| Kartenformat:<br>A6 Langhülle | Karten Farbigkeit:<br>[Schwarz] [Blau] [Weiß] | Umschlagformat:<br>A6 Langhülle | Umschlaggestaltung:<br>• mit Gestaltung<br>• oder blanco |
|-------------------------------|---|---------------------------------|--|

**Anzeigentelefon: 037208 876211**  
**Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de**